



GEMEINDE BERGLAND

Bergland 1, 3254 Bergland, Bezirk Melk, Niederösterreich



Lfd. Nr. 293

VERHANDLUNGSSCHRIFT über den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung der Gemeinde Bergland

am Dienstag, den 29.6.2021 im Sitzungssaal der Gemeinde Bergland.

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21.00 Uhr

Die Einladung erfolgte am 22.6.2021 per e-mail.

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister: Wieseneder Walter

Vizebürgermeister: Rauner Johann*

Die Mitglieder des Gemeinderates*)

Gf.GR. Scheuchelbauer Anna	*	Gf.GR. Lenk Ilse	*E
Gf.GR. Winkler Johann	*	Gf.GR. Scheuchelbauer Rene	*
GR. Derfler Reinhard	*	GR. Eckelsberger Harald	*
GR. Fitzthum Andrea	*E	GR. Handl Anja	*E
GR. Handl Franz	*	GR. Haselberger Josef	*
GR. Haslauer Karl	*E	GR. Huber Leopold	*
GR. Krapfenbacher Andreas	*	GR. Refenner Franz	*
GR. Refenner Johannes	*	GR. Schalhaas Herbert	*
GR. Taubinger Hannes	*		

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

OV. Paukner Johann	*	OV. Gansch Gerhard	*
OV. Mayrhofer Elfriede	*	OV. Kalcher Thomas	*E

Amtsleiter: Pabst Karl

Zeichenerklärung:

*E --> Entschuldigt abwesend

*N --> Nicht entschuldigt abwesend

VORSITZENDER: Bürgermeister Walter Wieseneder

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

Zur Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

Der Gemeinderat setzt einstimmig den Dringlichkeitsantrag des Bürgermeisters auf die Tagesordnung: Bericht von der Kassaprüfung am 24.6.2021.

Zu Pkt. 1: Feststellen der Beschlussfähigkeit und Einwandsentscheidungen zum letzten Protokoll.

Der Bürgermeister stellt zu Beginn der Sitzung die Beschlussfähigkeit fest. Einwände zu letzten Protokoll werden keine eingebracht.

Zu Pkt. 2: Genehmigung des Grundkaufes von der Fam. Heiß Johann in Königstetten.

In Königstetten steht im Bauhoffnungsland ein Grundstück der Fam. Heiß zum Erwerb. Die Gemeinde Bergland möchte das Grundstück 134/1 KG Holzling. Dieses Grundstück wird auch als Teil des Wasserrückhalteplanes für Königstetten benötigt. Der Preis beträgt 10 Euro/m², somit 106.880 Euro.

Nach Widmung und Erschließung der Grundstücke soll der Verkaufserlös pro Quadratmeter (Verkaufspreis minus Anschaffung) aus Baugrundstücken im Verhältnis 2:3 abgeglichen werden.

Beispiel: Die Gemeinde verkauft um 60 Euro/m² eine Bauparzelle. 10 Euro wurden bereits beim Ankauf gezahlt. Hr. Heiß oder dessen Rechtsnachfolger erhalten eine Nachzahlung von 30 Euro. 20 Euro verbleiben der Gemeinde zur Deckung von durch die Aufschließung nicht gedeckten Erschließungskosten, Grundabtretung, Hochwasserschutzmaßnahmen und ähnlichem.

Der Beschlussantrag des Gemeindevorstandes lautet:

Ankauf der Grünland gewidmeten Parzelle 134/1 KG Holzling zum Preis von 106.880 Euro. Nach Verkauf der in Folge als Bauland gewidmeten Parzellen erhält Hr. Heiß bzw. dessen Rechtsnachfolger einen Aufpreiszahlung von 60% des um den Einkaufspreis übersteigenden Verkaufserlös.

Der Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Pkt. 3: Auftrag für die Anpassung des Flächenwidmungsplanes.

Ergänzend zur letzten Flächenwidmungsplanänderung sollen diverse Adaptierungen beim Büro Schedelmayer in Auftrag gegeben werden.

Wichtig sind in diesem Bezug soll wieder das Bewusstsein für die GEB-Widmungen gelenkt werden. Viele verpachtete ehemals als landwirtschaftliche Betriebe anerkannte Liegenschaften haben in verschiedensten Bauverfahren ein größeres rechtliches Problem. Leider kann deren Bedeutung nur sehr zögerlich bei den Betroffenen Fuß fassen.

Bei den letzten Grundverhandlungen in Landfriedstetten konnte kein positives Ergebnis erzielt werden. Steigender Aufwand bei Entwicklung von Siedlungen, vor allem bei der Widmung und Entwässerung, erfordert Verständnis für eine kostenneutrale Entwicklung.

Der Beschlussantrag des Gemeindevorstandes lautet:

Auftrag an das Büro Schedelmayer für die Durchführung der anstehenden Planänderungen. Von neuen Siedlungserweiterungen wird vorerst abgesehen. Das Augenmerk wird verstärkt auf die

Nutzung der Restparzellen und bestehenden Objekte gelegt.

Der Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Pkt. 4: Eröffnung der Brunnenanlage Bergland II.

Am 22. Oktober Nachmittag soll die neue Brunnenanlage offiziell eröffnet werden. Für die Feier wird ein Zelt aufgestellt. Am 23. Oktober soll ein Tag der offenen Tür für alle Interessierten stattfinden.

Eingeladen werden die Gemeindevertreter der Gemeinden Bergland, Erlauf, Petzenkirchen, Wieselburg-Land und Ruprechtshofen, sowie die Bediensteten der Gemeinden, Vertreter beteiligten Unternehmen, die beteiligten Dienststellen von BH und Land, die Anrainer im Brunnenschutzgebiet sowie die politischen Vertretungen.

Der Beschlussantrag des Gemeindevorstandes lautet:

Vorbereitung der Eröffnung des neuen Brunnens samt den erforderlichen Maßnahmen, welchen mit den beteiligten Anrainergemeinden abgestimmt werden.

Der Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Pkt. 5: Annahme des Fördervertrages für den WVA Bauabschnitt BA09.

Der angekündigte Vertrag ist nicht zeitgerecht eingetroffen. Dieser Punkt wird zur nächsten Sitzung vertagt.

Zu Pkt. 6: Erhebung der Heizungen und PV Anlagen in der Gemeinde.

Beim Energiegemeindeforum 2021 wurde das Ziel für 2030 angekündigt:

- 2 kWp pro Kopf, 50 % an klimafreundlichen KFZ Neuzulassungen, 70 % weniger fossile Brennstoffe, 100% Straßenbeleuchtung auf LED, 10% der öffentlichen Grünflächen sind Biodiversitätsflächen.

Um einen künftigen Vergleich anstellen zu können, ist es erforderlich die aktuellen Daten zu erheben. Die Gemeinderäte erhalten in den nächsten Tagen eine Liste, in welcher Brennstoffe, Elektromobilität und PV-Anlagen erhoben werden.

Weiters sollen die Wanderwege in der Gemeinde überprüft bzw. optimiert werden. Notwendige Zustimmungen über Privatflächen und technische Anforderungen sowie allfällige Arbeiten zur sicheren Benützung sollen geprüft werden. In kleinem Teams sollen die Gemeindefunktionäre die auf der Gemeindehomepage ersichtlichen Eintragungen besichtigen und auf deren Sinnhaftigkeit und Pflegefähigkeit kontrollieren. Ziel hierfür wäre Ende der Ferienzeit.

Die Wege wurden im Zuge eines Landjugendwettbewerbes erstmals begangen und dokumentiert.

Der Beschlussantrag des Gemeindevorstandes lautet:

Der Gemeinderat beschließt die Statuserhebung für die Klimaziele 2030 des Landes NÖ und die Besichtigung der Wanderwege in Bergland.

Der Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Pkt. 7: Beratung zum Nachtragsvoranschlag 2021 und zu eventuellen Gebührenanpassungen.

Zwischensumme bzw. Status per 28.6.2021:

Liquide Mittel	1.808.322,86
Ergebnishaushalt	- 9.514,28
Finanzierungssaldo	- 116.595,28
Haushaltspotential	- 66.457,62

Veränderung für Nachtrag

- Straßenbau	458.000,--	(188.000)
- Grundvermögen	246.000,--	(660.000)
- WVA 10	50.000,--	(182.500)
- WVA 11 Brunnen bei Erlauf	550.000,--	(450.000)

Weitere Veränderungen ergeben sich durch die Zuschüsse aus den Covid-Zuschüssen des Bundes. Diese Mittel in der Höhe von ca. 160.000 Euro werden direkt bei den Ertragsanteilen zugeschossen. Weiters werden aus diesem Topf auch die angekündigte Rückzahlung aus den 2020 Vorschüssen bei den diesjährigen Märzzuwendungen von ca. 60.000 Euro bedeckt.

Die Gemeinderäte werden um Mithilfe bzw. Rückmeldung für im Voranschlag noch nicht geplanten Aufgaben gebeten.

Wie berichtet sollen Kanalüberprüfungen durchgeführt werden. Auf Basis dieser Daten sollen die Verordnungen über die Kanalgebühren und die Wasserabgaben einer Prüfung unterzogen werden. Beim Kanal ist die letzte Änderung 2007 und beim Wasser 2015 beschlossen worden.

Der Beschluss: Zur Kenntnisnahme des Zwischenberichtes.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Pkt. 8: Beschlussfassung einer außerordentlichen Vorrückung für Christiana Stübler.

Christiana Stübler ist nunmehr 20 Jahre im Gemeindedienst als Kassenverwalterin und Buchhalterin tätig. Sie ist Garant und eine wichtige Säule in der Wirtschaftskompetenz unserer Gemeindeverwaltung.

Entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen stehen dem Gemeinderat bei Dienstjubiläen außerordentliche Vorrückungen zu beschließen.

Der Beschlussantrag des Gemeindevorstandes lautet:

Genehmigung einer außerordentlichen Vorrückung per 1.7.2021 für die Buchhalterin und Kassenverwalterin Christiana Stübler auf Grund ihres 20-jährigen Betriebsjubiläums.

Der Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Pkt. 9: Genehmigung des unbefristeten Dienstvertrages für Schönbichler Manfred als Bauhofmitarbeiter.

Manfred Schönbichler hat sich in der kurzen Zeit sehr gut eingearbeitet und stellt gerade im Bereich Holzkonstruktion und Statik eine wesentliche Kompetenz für die vielseitigen Aufgabenbereiche im Gemeindebauhof dar.

Auf Grund seiner fachlich umfassenden Kompetenz, er war Vorarbeiter beim Holzbau Winkler, werden im Dienstvertrag seine beruflichen Anrechnungszeiten vom Zeitpunkt der Gesellenprüfung zur Hälfte angerechnet.

Der Beschlussantrag des Gemeindevorstandes lautet:

Genehmigung des unbefristeten vorliegenden Dienstvertrages vom heutigen Tage vereinbart zwischen der Gemeinde Bergland und Manfred Schönbichler geb. 21.12.1987 wohnhaft in Hosinghof 4 mit der Anrechnung der halben beruflichen Vordienstzeiten als Zimmerer. Der daraus folgende Stichtag wird mit 2.9.2010 festgesetzt.

Der Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Pkt. 10: Bericht des Bürgermeisters.

Bgm. Walter Wieseneder berichtet von

- Bestandene Dienstprüfung von Franz Riesenhuber
- Sigrid Beer feierte heute den Abschied vom Kindergarten als Leiterin
- Aktuelle Corona-Situation von der Gemeinde und vom Bezirk
- Berglander Ferienspiel vom Familienarbeitskreis organisiert mit Abschluss in Petzenkirchen
- Wirtschaftsarbeitskreis und weitere Aktionen
- Direktvermarkter unter Leitung von Anja Handl
- Gamsjäger Projektvorstellung
- Umfahrungseröffnung und B1 Sanierung
- Konzeptierung für den Ausbau des Breitbandprojektes DI Repper (Mostglas)
- Bergland TV (Der Weg des Wassers)

Der Beschluss: Einstimmige zur Kenntnisnahme des Berichtes

Zu Pkt. 11: Bericht von der Kassaprüfung am 24.6.2021.

Prüfungsausschussobmann Harald Eckelsberger berichtet von der angesagten Kassaprüfung. Neben der Kontrolle der Bar- und Kassenbestände wurde spezielles Augenmerk auf die Wasserbauabschnitte und die Zivilingenieurkosten vom Büro DI Schuster gelegt. Es wurde keine Ungereimtheiten festgestellt.

Der Beschlussantrag des Gemeindevorstandes lautet:

Kenntnisnahme des Kassaprüfberichtes vom 24.6.2021.

Der Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Gelesen und gefertigt
genehmigt / ~~abgeändert~~ / ~~nicht genehmigt~~

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer:

Gemeinderat:

Gemeinderat: